

Vom Umgang mit Grundrechten

Liebe Freundinnen und Freunde des FIFF, liebe Mitglieder,

bitte stellt einmal zwei Szenarien einander gegenüber:

Am 18. Februar 1972 wird durch die damalige Bundes- und die Landesregierungen der sogenannte Radikalerlass¹ zur Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst auf deren Verfassungstreue beschlossen. Er hatte das Ziel, die Beschäftigung sogenannter Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst zu verhindern. Beamte, Angestellte und Arbeiter mussten sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

Das war doch beispielhaft, mag man denken. Da nimmt eine Regierung ihre Verfassung wirklich ernst. Aber natürlich wissen wir, dass das Grundgesetz damals vor allem als Waffe gegen die politische Linke in Stellung gebracht wurde – ausgerechnet unter der Regierung von Willy Brandt.

Heute hat sich der Umgang mit den Grundrechten gewandelt:

Die Digitalisierung seit den 1980er Jahren weckt Begehrlichkeiten nach Daten der Bevölkerung bei Sicherheitsbehörden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht sein bahnbrechendes Volkszählungsurteil und mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesprochen hatte, wuchsen diese Begehrlichkeiten nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 stark an. Immer wieder wurde die anlasslose Vorratsdatenspeicherung gefordert, die durch das Bundesverfassungsgericht am 2. März 2010 für verfassungswidrig erklärt wurde. Am 21. Dezember 2016 bestätigte der Europäische Gerichtshof, dass anlasslose Vorratsdatenspeicherung illegal sei. Andere Überwachungsmaßnahmen wie die Online-Durchsuchung beantwortete das Bundesverfassungsgericht mit dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Das Bundesverfassungsgericht verwarf die Bestandsdatenauskunft, der Europäische Gerichtshof lehnte sowohl die Safe-Harbour-Regelungen als auch das Privacy Shield ab.

In Summe versuchen hochrangige PolitikerInnen in Deutschland wiederholt, Bestimmungen der Verfassung auszuhebeln. Bundesregierung, Bundestag, Bundes- und LandespolitikerInnen fordern immer wieder verfassungswidrige Gesetze. Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof müssen durch ihre Urteile das Schlimmste verhindern und die Verfassung gegen solche Versuche schützen – doch selbst diese Urteile werden in Frage gestellt, und es werden Auslegungen gesucht, die solche Gesetze doch noch möglich machen. Die Urteile des EuGH gegen das Privacy Shield², des Bundesverfassungsgerichts gegen die Bestandsdatenauskunft³ und auch die erneute Debatte über die Vorratsdatenspeicherung werfen nur einzelne Schlaglichter auf einen besorgniserregenden Umgang mit den verfassungsmäßigen Grundrechten.

Ebenfalls besorgniserregend sind die Nachrichten, die uns aus den Vereinigten Staaten erreichen. Eine völlig verfehlte Gesundheitspolitik führt dort gerade zu einer erschreckend hohen Zahl an Toten durch die COVID-19-Pandemie. Der Präsident reagiert mit Trotz, wie jemand, der, in die Ecke gedrängt, wild strampelnd um sich schlägt. Gleichzeitig lassen sich große Teile der Bevölkerung den allgegenwärtigen Rassismus nicht mehr bieten – einem Rassismus, der dazu führt, dass *People of Colour* bei Polizeikontrollen ständig damit rechnen müssen, niedergeknallt zu werden, und dass man schon Kindern beibringen muss, wie sie sich in einer Polizeikontrolle verhalten sollen, um nicht erschossen zu werden. Erschreckend die Bilder von Beamten der US-amerikanischen Bundespolizei, die mit den Maßstäben einer demokratischen Exekutive nicht mehr vereinbar sind.⁴

Umfragen lassen erwarten, dass Präsident Trump gegen den eher blassen Gegenkandidaten Biden die anstehende Wahl verlieren könnte.⁵ Schon gibt es wilde Spekulationen, dass Trump eine solche Abwahl nicht akzeptieren und sich mit Gewalt oder Verfahrenstricks⁶ an der Präsidentschaft halten könnte. Er bereitet dies verbal vor – seine Regierung leiste „großartige“ Arbeit und er sei selbstverständlich der „erfolgreichste“ Präsident aller Zeiten.⁷ Er versucht gerade, die Wahl zu delegitimieren, vor allem die Briefwahl, bei der mit einer Mehrheit für die Demokraten gerechnet wird: „Briefwahl wird, sofern sie nicht von den Gerichten geändert wird, zur korruptesten Wahl in der Geschichte unserer Nation führen!“⁸

Auch wenn man diese Rhetorik mit Befremden verfolgt: Sie hat Methode. Sie beeinflusst und bestimmt die Weise, in der viele Menschen die aktuelle Situation wahrnehmen.

Und damit sind wir zurück in Deutschland. Manche meinen, die Situation sei überhaupt nicht mit der in den USA vergleichbar. Tatsächlich ist bei uns alles eine Nummer kleiner. Und doch: die Bruchlinien sind oft ähnlich. Auch in Deutschland gibt es *Racial Profiling*, Rassismus bei der Polizei⁹ – und die Politik redet ihn klein und verteidigt das Vorgehen.¹⁰

Auch hier hat sich eine Debatte um die Rolle der Polizei entwickelt. Auf der einen Seite Kritik an ausufernder Polizeigewalt, wie sie z. B. beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg beobachtet wurde – obwohl es auch hier keine Strafverfolgung von PolizistInnen gegeben hat, trotz umfassend dokumentierter Polizeigewalt.¹¹ In Hessen treibt inzwischen der selbsternannte *NSU 2.0* sein Unwesen und fühlt sich dabei offenbar so sicher, dass er trotz öffentlicher Berichterstattung immer weitere Personen mit Morddrohungen und Hass überzieht.¹² Der zuständige Landesinnenminister ist immer noch im Amt.

Dazu kommt die ständig wiederholte Betonung zunehmender Gewalt gegen Vollzugsbeamte. Jüngste Höhepunkte dieser Entwicklung sind die Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt am Main, wo es



anscheinend zu Gewalttaten gegen Polizeibeamte kam. Selbstverständlich ist Gewalt gegen Polizeibeamte abzulehnen, mehr noch aber rechtswidrige Gewalt von Polizeibeamten, die das Gewaltmonopol des Staates ausüben und damit eine besondere Verantwortung tragen. Das Eine muss so konsequent verfolgt werden wie das Andere. Doch interessant ist etwas anderes: ich nenne es *das System Trump*. Die öffentlichen Verlautbarungen sprechen von „einer nie dagewesenen Dimension von Gewalt“.¹³ Gewalt ist abzulehnen, ohne wenn und aber, doch: Warum diese eskalierende Rhetorik?¹⁴ Wird auch hier versucht, durch ausgiebigen Gebrauch von Superlativen die Debatte zu dominieren?

Die Personen, die an dem Abend am Frankfurter Opernplatz verhaftet wurden, wurden offenbar bereits am Tag darauf wieder wegen mangelnden Tatverdachts auf freien Fuß gesetzt. Dies berichtete auch die BILD – auch wenn man unterstellen darf, dass das nicht als Lob eines funktionierenden Rechtsstaats gemeint war, sondern als empörte Kritik. Es gibt wenig Anlass, zu vermuten, dass die BILD-Redaktion die Prinzipien des Rechtsstaats verstanden hat: Dass man Menschen nicht einfach einsperren kann, nur weil irgendwer das für richtig hält – auch wenn es der Polizeipräsident ist.¹⁵ Ähnliches gilt für PolitikerInnen, die gebetsmühlenartig die „ganze Härte des Rechtsstaats“ fordern. Sie haben nicht begriffen, dass es eine „Härte“ des Rechtsstaats nicht gibt, sonst wäre es kein Rechtsstaat mehr.

Mit Fliffigen Grüßen

Stefan Hügel

Anmerkungen

- 1 Wikipedia, Stichwort „Radikalenerlass“, <https://de.wikipedia.org/wiki/Radikalenerlass>
- 2 Gerichtshof der Europäischen Union (2020) Pressemitteilung 91/2020 zum Urteil in der Rechtssache C-311/18, 16.07.2020, <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200091de.pdf>. Der Gerichtshof erklärt den Beschluss 2016/1250 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes für ungültig.
- 3 Bundesverfassungsgericht (2020) Pressemitteilung Nr. 61/2020 zum Beschluss vom 27. Mai 2020 – 1 BvR 1873/13, 1 BvR 2618/13, 17.07.2020, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-061.html>
- 4 „Ein Angriff auf unsere Demokratie“ / Portland: Kritik an Einsatz von US-Sicherheitskräften, [Tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/ausland/portland-103.html) 19.07.2020, <https://www.tagesschau.de/ausland/portland-103.html> / https://www.tagesschau.de/ausland/portland-103-magnifier_pos-0.html. Doch wir dürfen nicht nur nach Amerika schauen – auch in Deutschland gibt es Beispiele, z. B. <https://g20-doku.org>
- 5 Umfrage: Trump liegt in wichtigen US-Staaten hinter Biden, *Handelsblatt online* 24.07.2020, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/praesidentenwahl-umfrage-trump-liegt-in-wichtigen-us-staaten-hinter-biden/26033578.html?ticket=ST-10328078-VRE9ct2e3F-cMpD2x6KCn-ap3>
- 6 *Molor-Erdene B* (2020): Trotz Niederlage könnte Trump im Amt bleiben, *Telepolis* 21.07.2020, <https://www.heise.de/tp/features/Trotz-Niederlage-koennte-Trump-im-Amt-bleiben-4848126.html>
- 7 Trump: Bin der erfolgreichste US-Präsident der Geschichte, *Merkur online* 23.02.2018, <https://www.merkur.de/politik/trump-bin-erfolgreichste-us-praesident-geschichte-zr-9641900.html>
- 8 Donald Trump setzt erneut umstrittene Briefwahl-Posts ab – Facebook reagiert, Twitter schweigt, *Merkur online*, 22.07.2020, <https://www.merkur.de/politik/donald-trump-post-facebook-twitter-us-wahl-briefwahl-corona-pandemie-usa-link-hinweis-joe-biden-zr-90011643.html>
- 9 Hans J (2020): „Mei, ich bin des gewöhnt“, *Süddeutsche Zeitung online* 25.07.2020, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-vorwurfe-rassismus-kontrollen-1.4978248>
- 10 Beispiele gibt es viele – hier eins von Anfang 2017, das man so vielleicht nicht direkt erwartet hätte: Meiritz A (2017): Prominente Grüne isolieren Parteichefin Peter, *Spiegel online* 02.01.2017, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/koeln-gruenen-chef-cem-oezdemir-distanziert-sich-von-ko-chefin-simone-peter-a-1128287.html>
- 11 Reuter M (2020): Polizeigewalt beim G20: Keine einzige Anklage, *netzpolitik.org* 30.06.2020, <https://netzpolitik.org/2020/polizeigewalt-beim-g20-keine-einzige-anklage/>
- 12 Dies war bereits Thema im Grundrechte-Report 2020: Pichl M (2020): „NSU 2.0“ und „Hannibal“ und Hügel S (2020): Helene Fischer In Frankfurt, beide im Grundrechte-Report 2020, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuchverlag
- 13 Pany T (2020): „Nie dagewesene Dimension der Gewalt“, *Telepolis* 21.06.2020, <https://www.heise.de/tp/features/Nie-dagewesene-Dimension-der-Gewalt-4790482.html>
- 14 Laschyk T (2020) Stuttgart: „Nie dagewesene Gewalt“?! Polizei, Politik und Presse im Rausch der Übertreibung, *Der Volksverpetzer* 24.06.2020, <https://www.volksverpetzer.de/schwer-verpetzt/nie-dagewesene-gewalt-stuttgart/>
- 15 Schlagenhauser S (2020) Polizeipräsident: „Fatales Signal an unsere Beamten“, *Bild online* 19.07.2020, <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/40-festnahmen-flaschen-werfer-verletzen-polizisten-am-opernplatz-71964350.bild.html>. Über die Berufsauffassung des Polizeipräsidenten, sollte er das wirklich gesagt haben, wollen wir hier nicht spekulieren.



Das FlfF bittet um Eure Unterstützung

Viermal im Jahr geben wir die FlfF-Kommunikation heraus. Sie entsteht durch viel ehrenamtliche, unbezahlte Arbeit. Doch ihre Herstellung kostet auch Geld – Geld, das wir nur durch Eure Mitgliedsbeiträge und Spenden aufbringen können.

Auch unsere weitere politische Arbeit kostet Geld für Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Organisation. Unsere jährlich stattfindende FlfF-Konferenz, der Weizenbaum-Preis, weitere Publikationen, Kommunikation im Web: Neben der tatkräftigen Mitwirkung engagierter Menschen sind wir bei unserer Arbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Bitte unterstützt das FlfF mit einer Spende. So können wir die öffentliche Wahrnehmung für die Themen weiter verstärken, die Euch und uns wichtig sind.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft (BFS) Köln, IBAN: DE79 3702 0500 0001 3828 03, BIC: BFSWDE33XXX